



BLL2-G-254/106
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: jagd-agrar.bhbl@noel.gv.at
Fax: 02162/9025-23651 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug
Bearbeitung
Rebecca Rosner

(0 21 62) 9025
Durchwahl
23604

Datum
13. August 2025

Betrifft
Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Bruck an der Leitha wurde ein Antrag um Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Für folgendes Rechtsgeschäft wurde die grundverkehrsbehördliche Genehmigung beantragt:

- a) Kauf des Grundstückes 22/4 durch Stefan Holzbauer (Verkauf durch die gemeinsamen Eigentümer Erika Faustbeck und Oliver Einsiedl)
- a) Kauf des Hälfteigentums des Grundstücks 23/1 durch Erika Faustbeck (Verkauf des Hälfteigentums von Oliver Einsiedl, zur Hälfte ist Erika Fausbeck bereits Eigentümerin)

Das Rechtsgeschäft hinsichtlich b) unterliegt der Ausnahme nach § 5 Abs. 1 Z 3 NÖ GVG 2007 (Verschiebung der Miteigentumsquote zugunsten eines Miteigentümers ohne Aufnahme weiterer Miteigentümer). Hinsichtlich a) ist ein Kundmachungsverfahren durchzuführen.

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
Sauerbüchl	22/4	0,7480 ha

Jede Person kann bis **03.09.2025** bei der Bezirksbauernkammer Neunkirchen ihr Interesse am Erwerb obiger Liegenschaft(en) schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Bruck an der Leitha und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann
R o s n e r

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
---	--